

Appell: Yousef Ghaderi nicht abschieben!

Christlichen Konvertiten drohen im Iran Gefängnis, Folter oder Tod

Yousef Ghaderi kam im Dezember 2015 als politischer Flüchtling nach Deutschland. Er wurde im Iran verfolgt, weil er sich journalistisch für Menschenrechte und die Rechte der Kurden im Iran eingesetzt hat. Am 25. November 2018 ließ er sich in der JESUS-Gemeinde in Frankenwald aufgrund seines Glaubens an Jesus Christus taufen. Seine Asylanträge sind alle abgelehnt worden, ohne eine Anhörung der vorgebrachten Argumente, die eindeutig für einen positiven Bescheid stimmen. Im Iran drohen Konvertiten lange Haft, Folter und die Verbannung. Yousef Ghaderi darf nicht abgeschoben werden!

**Zwischenstand: Bereits über 1.000 Unterschriften eingegangen!
Die Petition wurde bis 27.11. vertagt, um alle Unterlagen für Yousef berücksichtigen zu können.**

Die IGFM sammelt Unterschriften und übergibt sie an Bundesinnenminister Seehofer und den bayerischen Innenminister Herrmann.

Appell:

Mit meiner Unterschrift fordere ich das Bundesinnenministerium auf, die Abschiebung zu Ende November 2019 zu stoppen und das Asyl-Verfahren neu aufzunehmen. Im Iran ist Yousef Ghaderis Leben in Gefahr.

[Warum Konvertiten das Recht auf Asyl verweigert wird. Die Behandlung von Konvertiten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#)

Zur Unterschriftenliste

Hintergrundinformationen:

Nach dem im Jahr 2013 in Kraft getretenen „neuen“ Islamischen Strafrecht, ist nach Art. 225.7 und 225.8 „Die Bestrafung für einen (...) [männlichen] Apostaten (...) der Tod“. „Die Höchststrafe für abtrünnige Frauen (...) ist lebenslängliche Haft. Während dieser Strafe werden ihr auf Anweisung des Gerichts erschwerte Lebensbedingungen bereitet und es wird versucht, sie zum rechten Weg zu geleiten, und sie wird zum Widerruf ermutigt.“ Der Gründer der Islamischen Republik Iran, Ajatollah Ruholla Khomeini, hat diese „erschwerten Lebensbedingungen“ präziser formuliert: „An den fünf täglichen Gebetszeiten muss sie ausgepeitscht werden, und ihre Lebensqualität und die Menge des Essens, der Bekleidung und des Wassers muss herabgesetzt werden, bis sie Reue zeigt.“

Der Hintergrund für dieses Gesetz ist die klassische islamische Auffassung, dass der Abfall vom Islam ein todeswürdiges Verbrechen gegen Gott und die islamische Gemeinschaft sei. Mit der Einführung der Scharia im März 1979 ist diese Rechtsauffassung zu geltendem Recht geworden. Apostasie, der „Abfall“ vom Glauben, gilt im Iran seit der Gründung der Islamischen Republik im Jahr 1979 als ein schwerwiegendes „Verbrechen“, wenn es sich um den Abfall vom Islam handelt.

Zur Unterschriftenliste

MEHR INFOS ZU RELIGIÖSEN MINDERHEITEN IM IRAN

MEHR INFOS ZUM „ABFALL VOM ISLAM“ (APOSTASIE)

